

Webinar

# HAFTUNG VON GESCHÄFTSFÜHRERN UND GESELLSCHAFTERN IN EUROPA

## INTERN. D&O-VERSICHERUNGSSCHUTZ

20. - 21. Juni 2022

advoselect

Avocats • Rechtsanwälte • Lawyers

## Harter D&O-Markt: Dem Mittelstand drohen deutliche Preissteigerungen bei steigenden Risiken

6. September 2021 [Kommentar hinterlassen](#)

## „Die D&O-Versicherung ist derzeit ein Millionengrab“

17. März 2020 [Kommentar hinterlassen](#)

VIELE SCHADENSFÄLLE

## Deutsche Versicherer schreiben mit Manager-Haftpflicht Verluste

AKTUALISIERT AM 14.09.2021 - 14:45

## D&O-Versicherung: Der Markt wird immer schwieriger

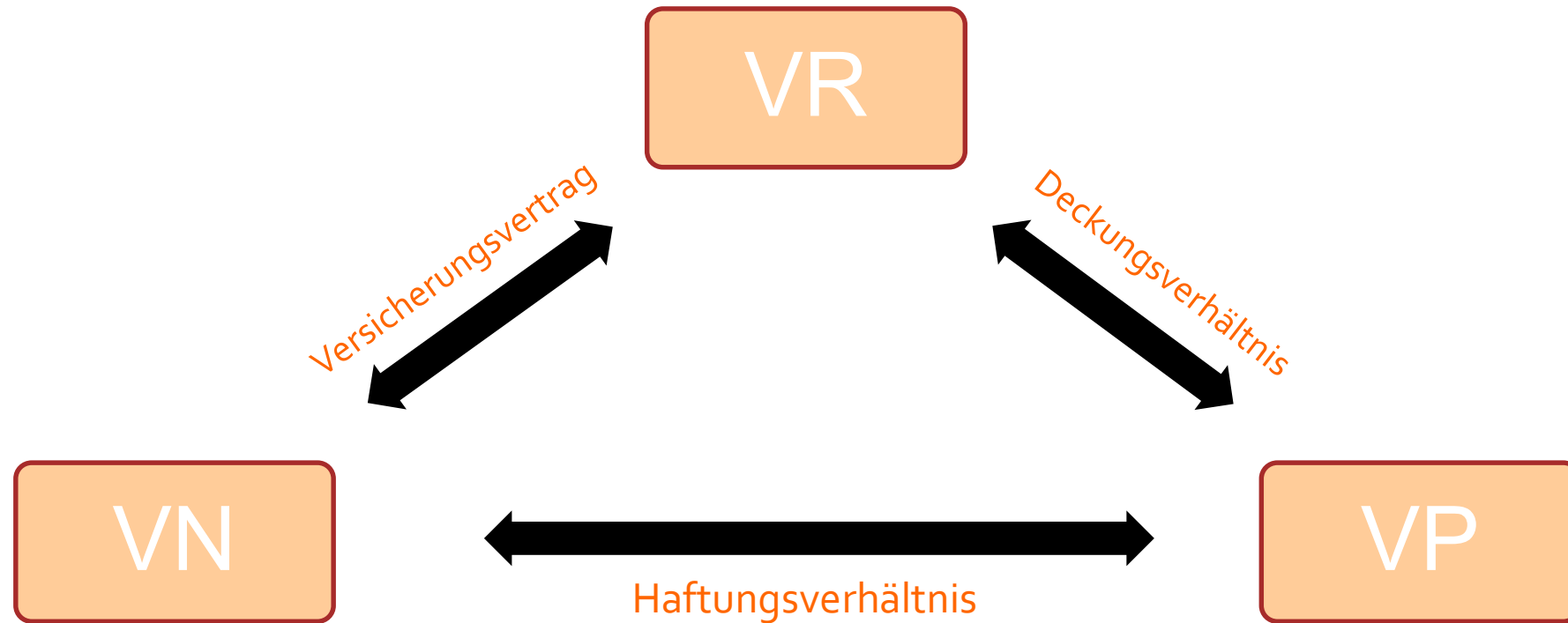
12.05.2022 [VERSICHERUNGEN](#) [BERATER](#) VON LILIAN FIALA

## Chubb zieht Notbremse in D&O

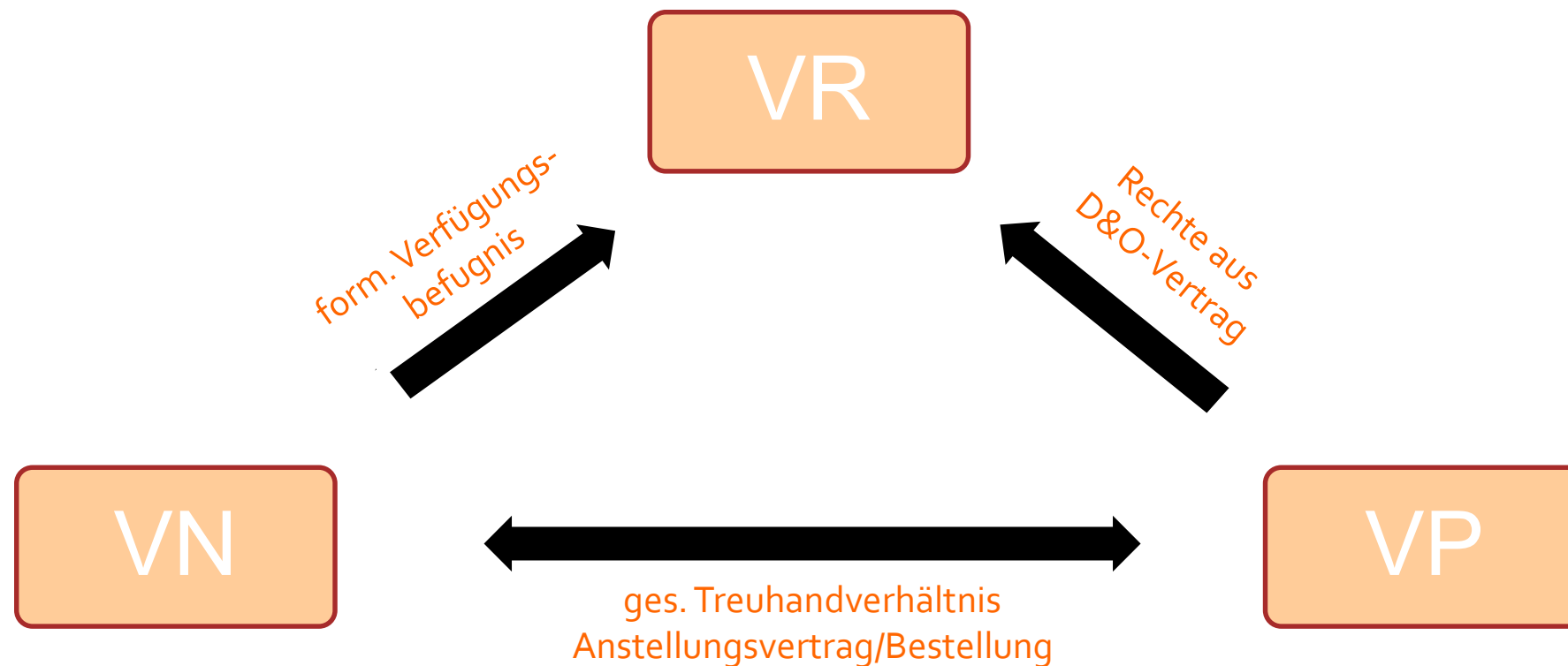
VON [FRIEDERIKE KRIEGER](#) AM [11. APRIL 2022](#)

 [ARTIKEL DRUCKEN](#)

**Exklusiv** Der Versicherer Chubb hat keine Lust mehr auf das Geschäft mit Managerhaftpflichtversicherungen in Deutschland. Nach Informationen des Versicherungsmonitors steigt er zum 1. August aus dem Geschäft mit Gewerbe- und Industrieunternehmen in Deutschland aus. Darüber hat die Gesellschaft in den vergangenen Tagen Makler informiert. Nicht betroffen davon sind Deckungen für Finanzdienstleister wie Banken. Der Schritt dürfte mit der angespannten Schadensituation im Markt zusammenhängen.



# / Haftpflichtversicherung für fremde Rechnung, § 43 VVG



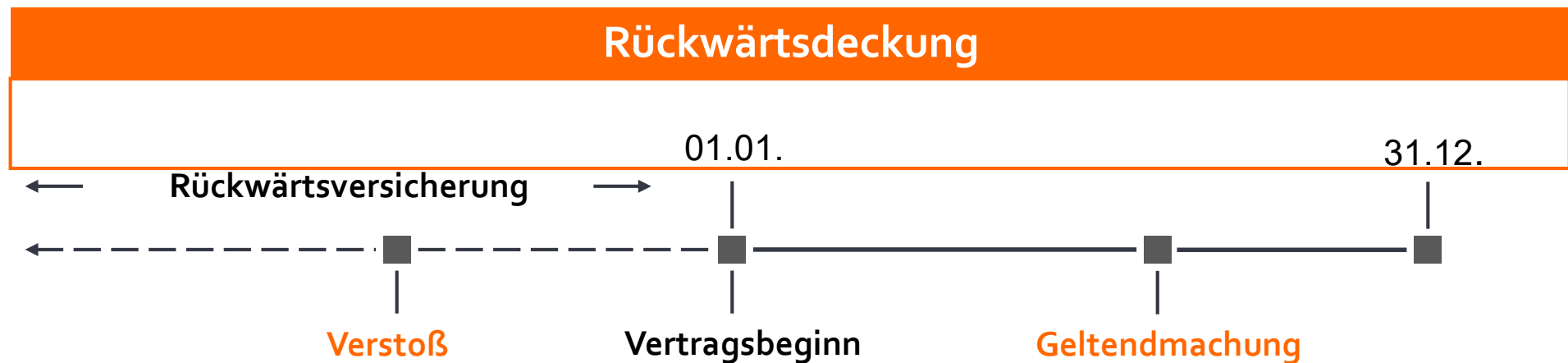
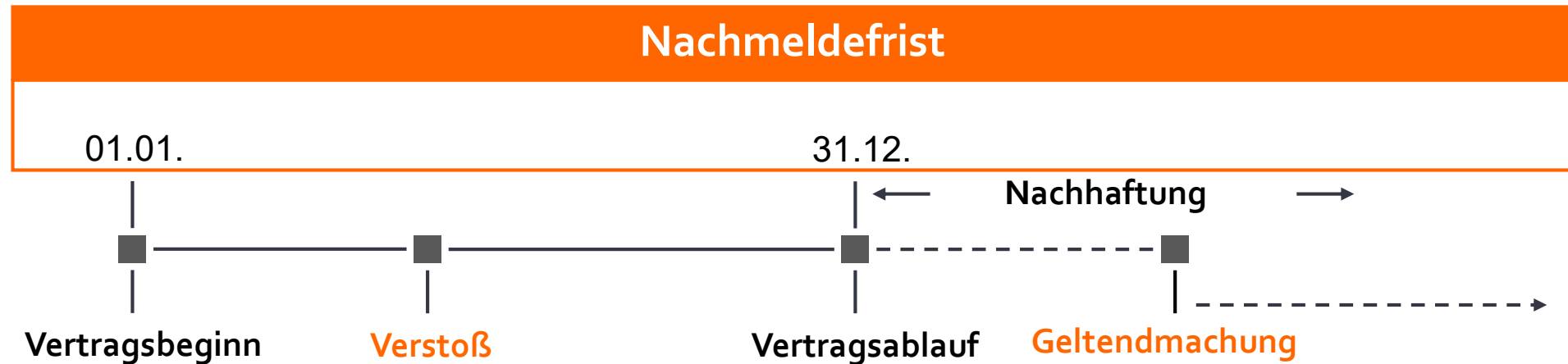


... Funktion und widerstreitende Interessen werden oft erst im Schadenfall klar!

- # Versichert ist die Haftung als Organmitglied
- # Versichert sind Vermögensschäden
- # Weltweite Deckung (idR) – auch für Tochterunternehmen (ggfs. Sanktionsklauseln, spezifische Ausschlüsse, wie Russland-Ausschluss)
- # Versicherte Personen und Unternehmen (Automatismus)
- # Typische Ausschlüsse:
  - Wissensliche Pflichtverletzung und/oder vorsätzliche Pflichtverletzung
  - Strafen und Bußgelder (aber Regress gegen VP idR mitversichert)
  - US- bzw. Common Law (tw. Wiedereinschlüsse)
- # Unbegrenzte Rückwärtsdeckung und (unbegrenzte) Nachmeldefrist

Das Claims-Made-Prinzip in der D&O-Versicherung bedeutet, dass ein Versicherungsfall nur dann vorliegt, wenn die Ursache, also die berufliche Pflichtverletzung, innerhalb der Vertragslaufzeit liegt und auch die Ansprüche innerhalb dieses Zeitraumes vom Anspruchsteller (= dem Geschädigten) geltend gemacht werden.

- # Dieser Versicherungsfallbegriff kann für den Versicherungsnehmer von Vorteil sein, weil der Versicherungsschutz sich dann an den jeweils aktuellen Deckungssummen und Bedingungen ausrichtet.
- # Nachteilig kann sich allerdings auswirken, dass ohne zusätzliche Vereinbarungen nach Ablauf der Police geltend gemachte Ansprüche wegen bereits eingetretener Schäden aus der Deckung herausfallen.





- Auskömmlicher Versicherungsschutz – auch ausl. Terminologien zwecks Zuordnung (wie „shadow director“); teilweise Standard (↑)
- Besondere Deckungserweiterungen (→) abhängig vom Versicherungsvertrag und Anbieter, z.B. Hendricks oder FINLEX o.ä.

## 3.2 ERGÄNZENDE KOSTENDECKUNG

3.2.1 ANSTELLUNGSVERTRAGSRECHTSSCHUTZ

3.2.2 VERFAHRENSSCHUTZ

3.2.3 AKTIVER RECHTSSCHUTZ

3.2.4 VORBEUGENDE RECHTSKOSTEN

3.2.5 KOSTEN FÜR PR-BERATER

3.2.6 PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG

➔ abhängig vom Versicherungsvertrag und Anbieter

- Z.B. Allianz HV 40\_12 (↓)
- Hiscox 06/2019 (→)

1.5. **Persönlich haftende Gesellschafter, berufene Unternehmensleiter sowie Mitglieder von Aufsichts- und Beratungsorganen, soweit Personengesellschaften als versicherte Unternehmen gelten. Für die Bestimmung des Versicherungsschutzes finden die Regelungen des Aktien- und GmbH-Gesetzes entsprechende Anwendung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Inanspruchnahmen aufgrund der Kapitalhaftung oder wegen der Verletzung von Treuepflichten als Gesellschafter.**

→ abhängig vom Versicherungsvertrag und Anbieter

- FINLEX (↑)

9. Gesellschafter eines führungslosen versicherten Unternehmens in der Rechtsform einer GmbH, soweit gegen diese Gesellschafter ein Schadenersatzanspruch wegen Verletzung ihrer Pflicht gemäß § 15a InsO geltend gemacht wird. Der Versicherungsschutz umfasst nicht die reine Kapitalhaftung oder die Haftung wegen Verletzung sonstiger Treuepflichten des Gesellschafters.
10. Gesellschafter, Unternehmensleiter sowie Mitglieder von Aufsichts- und Beratungsorganen von Personenhandelsgesellschaften. Versicherungsschutz besteht für die Verletzung der für Organe von Kapitalgesellschaften geltenden Pflichten. Eine Haftung aufgrund anderer Bestimmungen (z.B. HGB) ist ebenfalls versichert, umfasst aber nicht die reine Kapitalhaftung oder die Haftung wegen Verletzung sonstiger Treuepflichten des Gesellschafters.

- ➔ Heißt „freie Anwaltswahl“ wirklich „freie Anwaltswahl“? Widerspruchsrecht des Versicherers, Zustimmungspflicht des Versicherers?
- ➔ „Angemessenheit“ von Stundenhonoraren im Vorfeld mit dem Versicherer klären (RVG leider oft zu finden)
- ➔ Obliegenheiten und Anzeigepflichten sind zwar überschaubar, sollten aber im Fokus bleiben
- ➔ Einige D&O-Versicherungen beinhalten (noch) auch eine auskömmliche Strafrechtsschutzdeckung; ggfs. eine eigene Industriestrafrechtsschutzversicherung?

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Kontakt

RA Dr. Stefan Steinkühler, LL.M.  
info@ra-steinkuehler.de

[www.ra-steinkuehler.de](http://www.ra-steinkuehler.de)  
[www.die-managerhaftung.de](http://www.die-managerhaftung.de)

in Kooperation mit:



ESTE GmbH  
info@estegroup.de

[www.estegroup.de](http://www.estegroup.de)